

Vereinbarung

Stadt Neustadt in Holstein, Am Markt 1, 23730 Neustadt in Holstein, vertreten durch den Bürgermeister

und

nachfolgend „Nutzer“ genannt

schließen folgende Vereinbarung.

I. Schutzmarke

Die Stadt Neustadt in Holstein ist Eigentümerin der Schutzmarke „hafenheimat NEUSTADT IN HOLSTEIN“, eingetragen beim Deutschen Patent- und Markenamt unter den Nummern 3020161026448 und 3020181132847 welche folgend wiedergeben wird:



II. Nutzung, Kündigung

Die Stadt Neustadt in Holstein gestattet dem Nutzer eine einfache, nicht ausschließliche Nutzung der vorgenannten Schutzmarke für das Produkt:

Die Verwendung der Marke ist kostenfrei. Dem Nutzer ist bekannt, dass die Stadt Neustadt in Holstein und ihre Eigenbetriebe weiterhin befugt sind, die Schutzmarke für eigene Zwecke zu nutzen. Gleiches gilt für Dritte, welche ebenfalls eine Nutzungsvereinbarung abgeschlossen haben.

Das Recht zur Unterlizenzierung ist für den Nutzer ausgeschlossen.

III. Produktion

Die Schutzmarke darf nur gemäß den Vorgaben gemäß dem Nutzer zur Verfügung gestellten (Abruf ist im Internet ab Ende Juni 2019 möglich) CD Manual „hafenheimat“ benutzt werden.

Die Produktion des Produktes und der Werbematerialien darf erst nach einer schriftlichen Freigabe durch die Stadt Neustadt in Holstein beginnen. Jegliche Veränderungen der Marke ist dabei untersagt. Sollte ein Dritter im Auftrag des Nutzers produzieren, gewährleistet der Nutzer die Einhaltung der mit dem diesem Vertrag vereinbarten Vorgaben auch durch den Dritten unter besonderer Beachtung der notwendigen Produktionsfreigabe.

Der Nutzer stellt der Stadt Neustadt in Holstein unaufgefordert, spätestens aber vor Verkaufsbeginn, ein kostenloses Muster als Belegexemplar zur Verfügung.

IV. Haftung

Die Stadt Neustadt in Holstein übernimmt keine Haftung für den Bestand der Marke, sowie keine Gewährleistung für die Freiheit der Marke von Rechten Dritter. Es besteht keine Kenntnis älterer Rechte Dritter an der Marke und diesbezüglich wird auch keine Gewährleistung übernommen.

V. Kündigung

Der Nutzungsvertrag kann von beiden Vertragspartnern mit einer Frist von drei Monaten gekündigt werden.

Die Stadt Neustadt in Holstein kann den Vertrag mit sofortiger Wirkung kündigen, wenn ein schwerer Verstoß gegen diese Vereinbarung vorliegt oder die Nutzung der Marke oder das Geschäftsgebaren des Nutzers dem Ansehen der Stadt Neustadt in Holstein, ihrer Eigenbetriebe oder ihrer Mitarbeiter abträglich erscheint.

VI. Sonstiges

Beim unbefangenen Betrachter darf die Verwendung der Schutzmarke nicht der Eindruck geweckt werden, dass die Stadt Neustadt in Holstein oder ihre Eigenbetriebe verantwortlich für den Inhalt des Mediums oder die angebotenen Dienstleistungen, Produkte oder Informationen ist.

Gerichtsstand und Erfüllungsort ist Neustadt in Holstein.

Neustadt in Holstein, den

Stadt Neustadt in Holstein

Nutzer